

N^{ro}. 60.

Samstag den 19. Mai

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 638. (1) Nr. 80. P.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung des zum Religions-Fonde gehörigen Fischwassers im Rentbezirke Pola. — In Folge hoher Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Verordnung vom 12. Jun v. J., Zahl 6167 P., wird am 20. Juni d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des zum Religionsfonde gehörigen, in der Gemeinde Altura gelegenen Fischwassers, im Flächeninhalte von 131 Joch, 278 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 420 fl. geschritten werden. — Die Fischerey, wird so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalspreis ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des diesfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst ge-

leistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die diesfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung des zu veräußernden Fischwassers können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Pola eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 19. April 1832.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 639. (1) Nr. 9988.

Concurs-Verlautbarung.

Bei der k. k. Cameral-Kreis-Kassa in Görz ist die mit einem Gehalte jährlicher Drei Hundert Gulden verbundene Amtschreibersstelle in Erledigung gekommen. — Es werden demnach alle Diejenigen, welche um den genannten Posten einzuschreiten wünschen, aufgefordert, ihre mit glaubwürdigen Documen-

ten gehörig besetzten Besuche bis zum 15. Juni d. J. bei dieser Landesstelle einzureichen, und nebst Namen, Vaterland, Religion, Stand, und der allfälligen früheren Dienstleistung noch folgende Eigenschaften nachzuweisen: 1) dass der Bittsteller, wenn nicht die philosophischen doch wenigstens die Gymnasial-Studien absolviert; 2) dass derselbe die Rechenfähigkeits-Wissenschaft oder doch die Arithmetik mit gutem Erfolge erlernt habe; 3) dass er eine gute leserliche und correcte Handschrift habe, gewandt im Abschreiben sey, und Fertigkeit im Concipiren besitze; 4) dass er das Alter von 20 Jahren erreicht habe; 5) dass von guter moralischer Auführung; 6) dass er im Stande sey eine Caution von 1500 bis 2000 fl. zu leisten; 7) dass derselbe die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache besitze; und endlich 8) dass er die für Kassebedienstungen gesetzlich vorgeschriebene strenge Prüfung bestanden habe. — Jene, welche schon in Staatsdiensten stehen, haben ihre Besuche mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde vorzulegen, und alle haben sich zugleich zu erklären, ob sie in einer und welcher Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den dermaligen Beamten der Görzer Cameral-Kreisasse stehen. — Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 27. April 1832.

Franz Michael Dgriffig,
Gubernial-Secretär.

Z. 616. (3) Nr. 9975.
K u n d m a c h u n g.

Seine Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 26. April d. J. zu befehlen geruhet, daß die bei dem Sanitäts-Cordone an der Gränze von Tyrol in Anwendung stehenden Vorschriften, folglich auch die Bestimmungen der vom k. k. Tyroler Gubernium am 30. März d. J. erlassenen, im Amtsblatte der Wiener Zeitung vom 13. April 1832, Zahl 87, enthaltenen Kundmachung auch bei den Sanitäts-Cordonen an der Gränze des venetianischen Gouvernements-Gebietes, des illyrischen und ungarischen Küstenlandes, dann Dalmatiens unverzüglich in Wirksamkeit gesetzt werden. — Die Bestimmungen der erwähnten Kundmachung des tirolischen k. k. Guberniums sind folgende: a.) Personen, welche aus den mit der Cholera befallenen Gegenden kommen, haben um contumazfrei in Tyrol einzutreten, mit legalen Urkunden nachzuweisen, daß sie jene Gegenden seit mehr als fünf Tagen verlassen, mithin die letzten fünf Tage in einer von dieser Krankheit ganz freien Provinz, und in einem in Bezug auf die

Cholera-Krankheit ganz unverdächtigen Gesundheits-Zustande zugebracht haben; b.) für Thiere ist unter den gleichen Bedingungen der freie Eintritt ebenfalls gestattet; c.) auch die Effecten der Reisenden, so wie die Waaren überhaupt, welche aus den mit der Cholera befallenen Gegenden kommen, sind von der contumazantlichen Reinigung befreiet, wenn durch obrigkeitliche Zeugnisse nachgewiesen wird, daß dieselben in einer gesunden Provinz unter obrigkeitlicher Aufsicht ausgepackt, und durch volle fünf Tage gelüftet worden sind. — Diese a. h. Entschließung, wodurch die Contumazzeit für jene Provenienzen die noch einer Contumaz unterliegen, auch auf dem italienisch-küstenländisch-dalmatinischen Cholera-Cordone von zehn auf fünf Tage herabgesetzt ist, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 10. Mai 1832.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 634. (2) Nr. 2704.

Bauversteigerungs-Edict.

In Folge hohen Gubernial-Decrets vom 28. April d. J., Zahl 8634, wird bei diesem Kreisamte am 21. d. M. um 9 Uhr Vormittags die öffentliche Absteigerung über die Herstellung einer neuen Perapetmauer mit oemauerten Pfeilern und Stacketen um den Schloßgarten am Schloßgebäude der k. k. Staats-herrschaft Adelsberg statt finden, wovon die Baudevise bei dem Kreisamte eingesehen werden kann. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 11. Mai 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 633. (2) Nr. 3332.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Bartholomäus Pfeifer, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 15. April 1832 zu Zirknitz verstorbenen Pfarrers Georg Pfeifer, die Tagsatzung auf den 18. Juni 1832, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 8. Mai 1832.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 643. (1) Nr. 642.
Concurs = Verlautbarung.

Bei dem k. k. Hofpostamte in Wien ist eine controllirende Officialstelle mit 1100 fl. Gehalt, und im Falle der Gradual-Vorrückung eine gleiche Dienststelle mit 1000 fl. Gehalt und 80 fl. Quartiergeld, gegen Erlag einer Dienstcaution im Besoldungsbetrage in Erledigung gekommen.

Was gemäß Verordnung der wohlblöb. k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung, ddo. 9. I. M., Zahl 4747, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Concurs hiefür bis 15. k. M. festgesetzt ist, und daß allfällige Bewerber ihre gehörig besetzten Gesuche unter Nachweisung der bisherigen Dienstleistung und Kenntniß der Brief- und Fahrpost-Manipulation bei ihrer vorgesezten Behörde zur Einbegleitung an die wohlblöbliche k. k. oberste Hof-Post-Verwaltung zu übergeben haben.

R. K. illyrische Ober-Post-Verwaltung.
 Laibach am 17. Mai 1832.

Z. 632. (2) Nr. 632.
Concurs = Verlautbarung

zur Besetzung mehrerer Postdienst-Stellen in Wien. — Bei dem k. k. Hof-Postamte in Wien sind fünf Official-Stellen mit den Gehalts-Abstufungen von 900, 800, 700, 600 und 500 fl. und 60 fl. Quartiergeld gegen Erlag einer Dienst-Caution im Besoldungsbetrage, dann bei der Registratur und beim Expedit der wohlblöblich k. k. obersten Hof-Postverwaltung eine Kanzlisten-Stelle mit 500 fl., und im Falle der graduellen Vorrückung eine mit 400 fl. Gehalt und 100 fl. Quartiergeld; weiters eine Accessisten-Stelle für die Postöconomie-Verwaltung mit 300 fl. Gehalt und 100 fl. Quartiergeld, endlich eine Concepts-Practikanten-Stelle bei besagt wohlblöblich k. k. obersten Hof-Postverwaltung zu besetzen, und der dießfällige Concurs-Termin bis 24. Juni 1832 festgesetzt.

Was gemäß Verordnung der wohlblöblich k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 11. I. M., Zahl 45 Pr., mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Bewerber um eine dieser Stellen ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien und Sprachkenntnisse, dann der bisherigen Dienstleistung, und jene um die Concepts-Practikanten-Stelle unter Vorlage des Absolutoriums über die juridischen und politischen Studien, und des Zeugnisses über die Kenntniß der italienischen Sprache, innerhalb

des vorgedachten Termins im Wege ihrer vorgesezten Behörde bei der wohlblöblich k. k. obersten Hof-Postverwaltung einzureichen haben.
 R. K. illyrische Ober-Postverwaltung.
 Laibach den 15. Mai 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 640. (1) Nr. 1073.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig betunden worden, dem Lorenz Klemenzhilb von Garzabereuz, wegen seiner erwiesenen Verschwendung die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Barthelma Schegan von Garzabereuz auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Bezirks-Gericht Haabberg am 13. April 1832.

Z. 641. (1) ad Nr. 1425.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe daselbst die Maria Glabe von Eibersche, wider Lukas Glabe, Sohn des Martin Glabe, und wider die allfälligen übrigen unbekannteten Erben dieses Letztern, die Klage auf Rechtfertigung der mit Bescheide vom 13. Februar 1832, rücksichtlich ihres Eigenthumsbeitrags erwirkten Pränotation des Heiraths-Vertrages, ddo. 1. Februar 1791, auf die der Herrschaft Voitsch, Rect. Nr. 582, zinsbare 1/4 Hube zu Eibersche angebracht. Nachdem die allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man zu deren Vertretung den Hrn. Dr. Johann Paschali, als Curator aufgestellt, mit welchem diese Streitsache gerichtsbordnungsmäßig verhandelt wird.

Welches zu dem Ende öffentlich kund gemacht wird, damit sich die allfälligen Erben allenfalls einen andern Sachwalter bestellen.

Bezirks-Gericht Haabberg am 11. Mai 1832.

Z. 642. (1) Nr. 1145.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Haabberg macht bekannt: Es sey in Folge des Ansuchens des Martin Marouth von Zbeuz, de praes. 9. d. M., Nr. 1145, in die nochmalige executive Versteigerung der, zum Verlasse des Georg Mideuz gehörig gewesen, der Herrschaft Voitsch, sub Rect. Nr. 117, zinsbaren, auf 922 fl. 50 kr. geschätzten, und bei der am 24. Juli 1826 abgehaltenen zweiten Licitation von dem Thomas Jerina um 924 fl. 50 kr. erstandenen 1/4 Hube, wegen nicht erlegten Meistbotes auf Gefahr und Unkosten des samstseligen Erstsebers gewilliget, und zu diesem Ende eine einzige Licitationstagsagung auf den 18. Juni l. J., um 9 Uhr Früh in Loco Unterloitsch mit dem Beisage angeordnet worden, daß bei selber die gedachte 1/4 Hube auf Gefahr und Unkosten des Erstsebers Thomas Jerina, um jeden Anbot hint-angegeben werden soll.

Wovon die Kaufslustigen durch Edicte verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haabberg am 10. April 1832.

3. 635. (1)

E d i c t.

Nr. 262.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Jaklitsch von Verdorb wider Marina Stinne von Nesselthal, von dem Bezirksgerichte Gottschee, als Perivalinstanz, mit Bescheide vom 23. März 1832, Nr. 262, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 11. Juni 1831 spirkirten executiven Feilbietung des, der Maria Stinne gehörigen, der Herrschaft Pölland dienstbaren, und auf 190 fl. C. M. geschätzten Weingartens sammt Keller in Mayerle, wegen schuldigen 131 fl. 55 kr. c. s. c., gewilliget, und von diesem Gerichte als Realsinstanz zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 4. Juni, 4. Juli und 4. August l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Loco Mayerle mit dem Beisatze anberaunt, daß, wenn gedachtes Reale bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden würde, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen können in diesem gerichtlicher Amtskanzley eingesehen werden.
Bezirks-Gericht Pölland am 3. Mai 1832.

3. 636. (1)

E d i c t.

Nr. 478.

Vor dem Bezirks-Gerichte zu Neudegg haben am 29. Mai d. J., Nachmittags um 2 Uhr, alle Jene, welche auf den Nachlaß der zu Postaina ab intestato verstorbenen Margareth Wouf, einen Anspruch machen zu können vermeinen, so gewiß zu erscheinen und solchen rechtsgeltend darzutun, im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 a. G. O. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Neudegg am 5. Mai 1832.

3. 631. (2)

E d i c t.

J. Nr. 703.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gegeben: Es sey zur Erforschung des Schuldenstandes nach der mit Testament unterm 7. März l. J. zu Gubnische Nr. 8, verstorbenen Maria Thomashitsch, eine Tagsatzung bei diesem Gerichte auf den 12. Juni l. J., Früh 9 Uhr mit dem Beisatze anberaunt worden, daß Jedermann seine vermeinten Ansprüche darauf bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. O. am obbestimmten Tage anzumelden und darzutun habe.

Bezirksgericht Weixelberg am 11. Mai 1832.

3. 637. (1)

A n z e i g e.

Wenn Jemand zur künftigen Michaelizeit ein zum Gasthaus geeignetes Locale in Pacht zu geben gedenket, wolle es gefälligst im hiesigen Zeitungs-Comptoir angegeben werden.

3. 624. (3)

Anzeige.

Georg Paik, wohnhaft in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 17, zu Laibach, empfiehlt sich im Aufspannen und Illuminiren von allen Gattungen Landkarten um die möglichst billigsten Preise.

In der Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

Ueber den gefürchteten Kometen

des

gegenwärtigen Jahres 1832,

und

über Kometen überhaupt.

Von

J. J. Littrow.

Mit einer lithographirten Tafel. gr. 8. Wien, 1832, brosch. 1 fl. C. M.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 17. Mai 1832.

Ihre Durchlaucht Herzogin von Köthen-Anhalt, von Rom nach Wien. — Hr. Cammerich Graf Esaky, k. k. Kämmerer und Erb-Obergespan, von Neapel nach Wien. — Frau Elisabeth Lorenzoni, Kaufmanns-Gemahlinn, von Görz nach Wien. — Hr. Joseph Vascotto, Handlungs-Agent, von Görz nach Wien. — Frau Clementine Freyinn v. Buffa, Regierungs-Secretärs-Gattinn, von Wien nach Görz. — Hr. Sergey v. Nagy Kaje, k. k. Kämmerer und 1ster Rittmeister des Fürst Lichtenstein Husaren-Regiments, von Ungarn nach Ermona. — Hr. Mar Andrej, Dr. der Rechte und Glas-Fabriks-Inhaber, mit Tochter, von Triest nach Cilli.

Den 18. Hr. Philipp v. Dankenstein, Privaterr von Wien nach Mailand. — Hr. Franz Wildschgo, k. k. Hof- und Präsidial-Secretär zu Wien, sammt Gemahlinn, von Wien nach Mailand. — Hr. Philipp Freyherr v. Skrbensky, k. k. Kämmerer und Hofrath, von Triest.